



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

RLG Kölbl Rohstoffe GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 321
45470 Mülheim an der Ruhr

Dienstgebäude
Rheinberger Str. 194, 47445 Moers
Auskunft erteilt

Telefon
02841/9423-23
Telefax
02841/9423-50
E-Mail

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

61. qu 41-1.3-2008-1/Mo

Datum

18. März 2008

RLG Kölbl Rohstoffe GmbH & Co. KG; Quarz- und Quarzittagebau Rossenrayer Feld Süd

Verfüllung des Tagebaus Rossenrayer Feld Süd

Einheitlicher Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung zur Gewinnung von Quarz- und Quarzit in den Tagebauen Rossenrayer Feld Süd und Rossmühle Erweiterung Süd -81.05.2-2000-4

Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW vom 19.12.2003

Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 11.11.2004, 21.12.2004, 04.12.2006 und 04.09.2007 -81.05.2-2000-4-

Betriebsplan der RLG Kölbl Rohstoffe GmbH & Co. KG vom 09.01.2008

- Betriebsplanausfertigung, einfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

der mit Schreiben vom 09.01.2008 vorgelegte Sonderbetriebsplan für die Verfüllung des Tagebaus Rossenrayer Feld Süd wird gemäß §§ 55, 56 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833/2852), hiermit nach Maßgabe des Antrages unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen.

Die Gültigkeit dieser Zulassung ist gebunden an die Laufzeit des Hauptbetriebsplanes.

1/4

Gleitende Arbeitszeit:
Servicezeit 08.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.00 Uhr

Telefon:
Vermittlung 0 29 31 / 82 0
0 23 1 / 54 10 0

Internet:
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/>
E-Mail:
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Konto der Landeskasse Arnsberg
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Die Zulassung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen):

1. In der Abbaufäche des Tagebaus Rossenrayer Feld Süd darf unterhalb des höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegels als Verfüllungsmaterial

- **Bodenmaterial,**

das im Feststoff die Zuordnungswerte Z0* der Tabelle II. 1.2-2 und im Eluat die Zuordnungswerte Z0 / Z0* der Tabelle II. 1.2-3 der TR Boden vom 05.11.2004 nicht überschreitet, verwendet werden.

Feststoff		
Arsen	mg/kg TS	15
Blei	mg/kg TS	140
Cadmium	mg/kg TS	1
Chrom (gesamt)	mg/kg TS	120
Kupfer	mg/kg TS	80
Nickel	mg/kg TS	100
Thallium	mg/kg TS	0,7
Quecksilber	mg/kg TS	1,0
Zink	mg/kg TS	300
TOC (Erhöhung bei C:N >25)	(Masse-%)	0,5 (1,0)
EOX	mg/kg TS	1
Kohlenwasserstoffe (C ₁₀ -C ₂₂)	mg/kg TS	200
Kohlenwasserstoffe (C ₁₀ -C ₄₀)	mg/kg TS	400
BTX	mg/kg TS	1
LHKW	mg/kg TS	1
PCB ₆	mg/kg TS	0,1
PAK ₁₆	mg/kg TS	3
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	0,6
Eluat		
pH-Wert	-	6,5 – 9,5
Leitfähigkeit	µS/cm	250
Chlorid	mg/L	30
Sulfat	mg/L	20
Cyanid	µg/L	5
Arsen	µg/L	14
Blei	µg/L	40
Cadmium	µg/L	1,5
Chrom (gesamt)	µg/L	12,5
Kupfer	µg/L	20
Nickel	µg/L	15
Quecksilber	µg/L	< 0,5
Zink	µg/L	150
Phenolindex	µg/L	20

2. Bei der Anlieferung der Materialien ist eine Annahmekontrolle durch eine hierzu beauftragte Person vorzunehmen. Die Kontrolle muss folgende Maßnahmen enthalten:
- Organoleptische Prüfung (Aussehen, Geruch) der angelieferten Materialien
 - Überprüfung der Angaben der Deklarationsanalyse
 - Kontrolle des Lieferscheins für die Anlieferung auf Vollständigkeit

3. Die Lieferscheine müssen folgende Angaben enthalten:

- Datum und Uhrzeit der Anlieferung
- Fahrzeugkennzeichen
- Name der Transportfirma
- Name des Fahrzeugführers
- Herkunft des Materials (Ort und Strasse)
- Beschreibung des Materials
- Bezeichnung der Miete
- Unterschriften der Person an der Eingangskontrolle und an der Kippstelle sowie des Fahrzeugführers.

Alle Eintragungen müssen leserlich, in deutscher Sprache und mit dauerhafter Schrift vorgenommen werden.

4. Von dem in Mieten gelagerten Material sind im Rahmen der Eigenkontrolle in Abständen von 4.000 t von einer anerkannten Stelle Stichproben entnehmen, analysieren und hinsichtlich der Zulässigkeit der Verfüllung bewerten zu lassen.

Die Mieten sind mit dem Namen des Anlieferers zu kennzeichnen sowie in einem Mietenplan darzustellen und für eine jederzeitige Einsichtnahme durch die Bezirksregierung Arnsberg bereitzuhalten.

5. Material, welches nicht den unter Nebenbestimmung Nr. 2 genannten Anforderungen entspricht, darf für die Verfüllung nicht verwendet werden.

Soweit bei einzelnen Parametern Zuordnungswerte überschritten werden, darf das Material trotzdem für die Verfüllung verwendet werden, wenn gutachterlich nachgewiesen wurde, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Nach Vorlage des Gutachtens bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Rheinberger Str. 194 in 47445 Moers und anschließender Freigabe durch diese kann das Material verwendet werden.

6. Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, ist jederzeit befugt, auf Kosten des Inhabers dieser Zulassung von dem angelieferten Material durch eine anerkannte Stelle Proben nehmen und analysieren zu lassen.

7. Über die angelieferten Materialien ist ein Nachweisbuch zu führen, in welchem die Dokumentation nach Nr. 2, der Mietenplan mit den dargestellten Mieten sowie alle Lieferscheine und Deklarationsanalysen gesammelt werden. Festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Besonderheiten bei den Annahmekontrollen sind ebenfalls in das Nachweisbuch einzutragen, welches der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Rheinberger Str. 194 in 47445 Moers auf Verlangen vorzulegen und bis zur Beendigung der Bergaufsicht aufzubewahren ist. Eine Ablichtung dieser Zulassung einschließlich der zugehörigen Antragsunterlagen sind ebenfalls zum Nachweisbuch zu nehmen.
8. Die zur Annahmekontrolle berechnigte(n) Person(en) ist (sind) der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Rheinberger Str. 194 in 47445 Moers vor Beginn der Verfüllung schriftlich bekanntzugeben.
9. Verschmutzte Straßenfahrzeuge sind vor Verlassen des Betriebsgeländes zu reinigen.
10. Der Beginn der Verfüllung (Anlieferung der Massen) ist der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Rheinberger Str. 194 in 47445 Moers unverzüglich mitzuteilen.

Eine Ausfertigung des Betriebsplanes ist - mit dem Zulassungsvermerk versehen - wieder beigelegt.

Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Zulassung des Betriebsplans wird aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Über die Höhe der Verwaltungsgebühr ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie nunmehr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag



zu 61. qu 41-1.1-2005-1/MO

RLG Kölbl

Rohstoffe GmbH & Co. KG

61. qu 41-1.3-2008-1

gea. n. R mit

23/1.08

ko

Bezirksregierung

Eing: 11. JAN. 2008

Arnsberg

RLG Kölbl Rohstoffe GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 321, 45470 Mülheim a. d. Ruhr
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8
Bergbau und Energie in NRW
Rheinberger Straße 194
47445 Moers

03.01.2008

Mülheim, 29.11.2007

Rahmenbetriebsplan zum Tagebau Rossenrayer Feld Süd und Rossmühle Erweiterung Süd

Verfüllung des Tagebaus Rossenrayer Feld Süd

Ihr Zeichen: 81.05.2-2000-4 sowie 81.07.2-2004-2 in der 4. Änderung vom 04.09.2007

Hauptbetriebsplanzulassung vom 13. Juli 2007 - Ihr Zeichen: qu 41-1.1-2005-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 4. Planänderungsbeschluss zum Rahmenbetriebsplan vom 19.12.2003 sieht unter Ziffer 2.2.5 vor, dass ein Sonderbetriebsplan für die Verfüllung der Bereiche der Tagebaue Rossenrayer Feld Süd und Rossmühle Erweiterung Süd vorzulegen ist.

Die Verfüllung des o. a. Tagebaus soll Zug um Zug mit Bodenaushub, wie er im 4. Planänderungsbeschluss vom 04.09.2007 beschrieben ist, erfolgen. Es handelt sich um Materialien der Einbauklasse Z0* der TR Boden vom 05.11.2004. Die jeweiligen Zuordnungswerte für Bodenmaterial sind im beigefügten Anhang 1 des 4. Änderungsbeschlusses vom 04.09.2007 beschrieben. Das Material soll Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt in den Tagebau verfüllt werden. Über die Herkunft des Verfüllgutes wird ein schriftlicher Nachweis mit den folgenden Angaben geführt:

Art des Verfüllgutes

Herkunft (z. B. Anschrift der Aushubstelle)

KFZ-Kennzeichen des Anlieferers mit Firmenname

Datum der Anlieferung



Anschrift: Zeppelinstraße 321, 45470 Mülheim a. d. Ruhr

Telekommunikation: Telefon: 0 20 8/37 80 7-0, Telefax: 0 20 8/37 80 732

C Schriftverkehr 2008\RLGKölbl - Rossenrayer Feld Süd - Rossmühle Erweiterung Süd - 22.11.2007 - Sonderbetriebsplan Verfüllung - 09-01-08.doc

Bankverbindung: National-Bank AG, Essen, Kto.-Nr. 183 814, BLZ 360 200 30

Geschäftsführung: [Redacted], **Handelsregister:** Amtsgericht Duisburg, HRA 9534

Während der Anlieferung ist eine vom Unternehmer bestimmte Person im Tagebau anwesend, die eine visuelle Annahmekontrolle durchführt. Bei Auffälligkeiten erfolgt keine Annahme des Materials. Diese Person wird auch den schriftlichen Nachweis über die Annahmekontrolle führen. Die Verfüllmassen werden nicht direkt über die Böschung in den Tagebau verstürzt, sondern zunächst in Mieten von jeweils ca. 4.000 t gelagert und danach durch ein anerkanntes Labor beprobt und untersucht. Soweit die Zuordnungswerte Z0* für Feststoff und Eluat eingehalten werden, erfolgt der Einbau in den Tagebau.

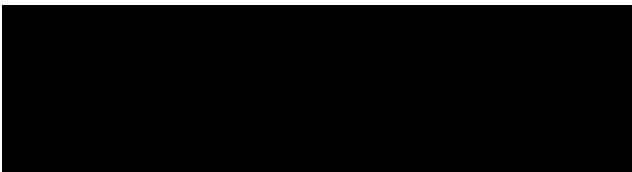
Soweit bei einzelnen Parametern Zuordnungswerte überschritten werden, erfolgt kein Einbau des Materials, es sei denn, es wird gutachterlich nachgewiesen, dass ein Einbau gefahrlos möglich ist. Ansonsten wird dieses vom entsprechenden Transporteur wieder abtransportiert. Nach Vorlage des Gutachtens bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und anschließender Freigabe durch diese ist vorgesehen, das Material mittels Planiergerät über die Böschung in den Gewinnungssee zu schieben.

Beigefügt ist ein

1. Lageplan im Maßstab 1:2.500.
2. Anhang 1.

Wir bitten um Zulassung.

Mit freundlichen Grüßen
RLG Kölbl Rohstoffe GmbH & Co. KG



Anlage

Zur Zulassung gehörig
Moers

18. März 2008

Az. 61. yu 41-1.3-2008-1
LS
Bezirksregierung Arnsberg



Rahmenbetriebsplan zum Tagebau Rossenrayer Feld Süd und Rossmühle Erweiterung Süd



Abbaueinde	
Flächengröße Hauptbetriebsplan:	
Flächengröße Abbaubereich:	
Oberbodenvolumen (ca.):	
Abraumvolumen (ca.):	
Quarz und Quarzite (ca.):	
Schwemmaterial (ca.):	
Abbaudauer in Jahren (ca.):	
Rekultivierung:	
rekultivierte Abbaufelder:	
benötigte Bodenmassen für die zu rekultivierenden Bereiche:	2.650.000 m³
offene Wasserfläche:	
benötigte Bodenmassen bezogen auf die offenen Wasserflächen:	0 m³

- Zeichenerklärung**
- Gesetz Rahmenbetriebsplan: Tagebau Rossenrayer Feld Süd
 - Voraussetzungen Mittelwasserlinie
 - aktueller Abbaubereich
 - temporäre Wasserfläche
 - rekultivierter / restuierter Bereich
 - geplanter Abbaubereich und Sicherungsstellen innerhalb der Betriebsfläche
 - temporäre Biotopfläche zum angrenzenden benachbarten Tagebau Hülkern
 - gepl. Tagebau Rossenrayer Feld Süd der Firma Hülkern
 - Grenze der Abbaubereiche (der Abschnitt umfasst etwa 2 Jahre)
 - Abbaubereich
 - gepl. Anlagenstandort für die Quarz- und Quarzite Aufbereitungsanlage sowie Betriebsflächen
 - gepl. Förderanlage für Bänderanlage und Rohdrehungen
 - unterirdische Fernwärmeleitung der SKW
 - unterirdische Wasserleitung der LINEG
 - zu erhaltende Gebilde auf den Abbaufeldern

Die Böschung zum angrenzenden benachbarten Tagebau der Fa. Hülkern besteht nur temporär, bis zum Abbau dieser Fläche

Rossenrayer Feld

Tagebau Rossenrayer Feld Süd
Geländehöhe: 24 m NN im Mittel
Abbaufeld: ca. 27,90 m
ca. 0,30 m Oberboden
ca. 3,90 m Abraummächtigkeit
ca. 23,70 m Lagerstättmächtigkeit im Mittel
vorausgesetzte Mittelwasserlinie:
18 m NN (6 m unter Flur)

Nachrichtlich:
Lage der Rodungslinie (siehe Plananlage 1.5; Rahmenbetriebsplan Gelände und ergänzende Anlagenunterlagen, Mai 2003)



Unterstützt durch Anlagenunterlagen

Rahmenbetriebsplan:
Voraussetzungen Verfüllungs- und Abbaustand
Endrekonstruktion

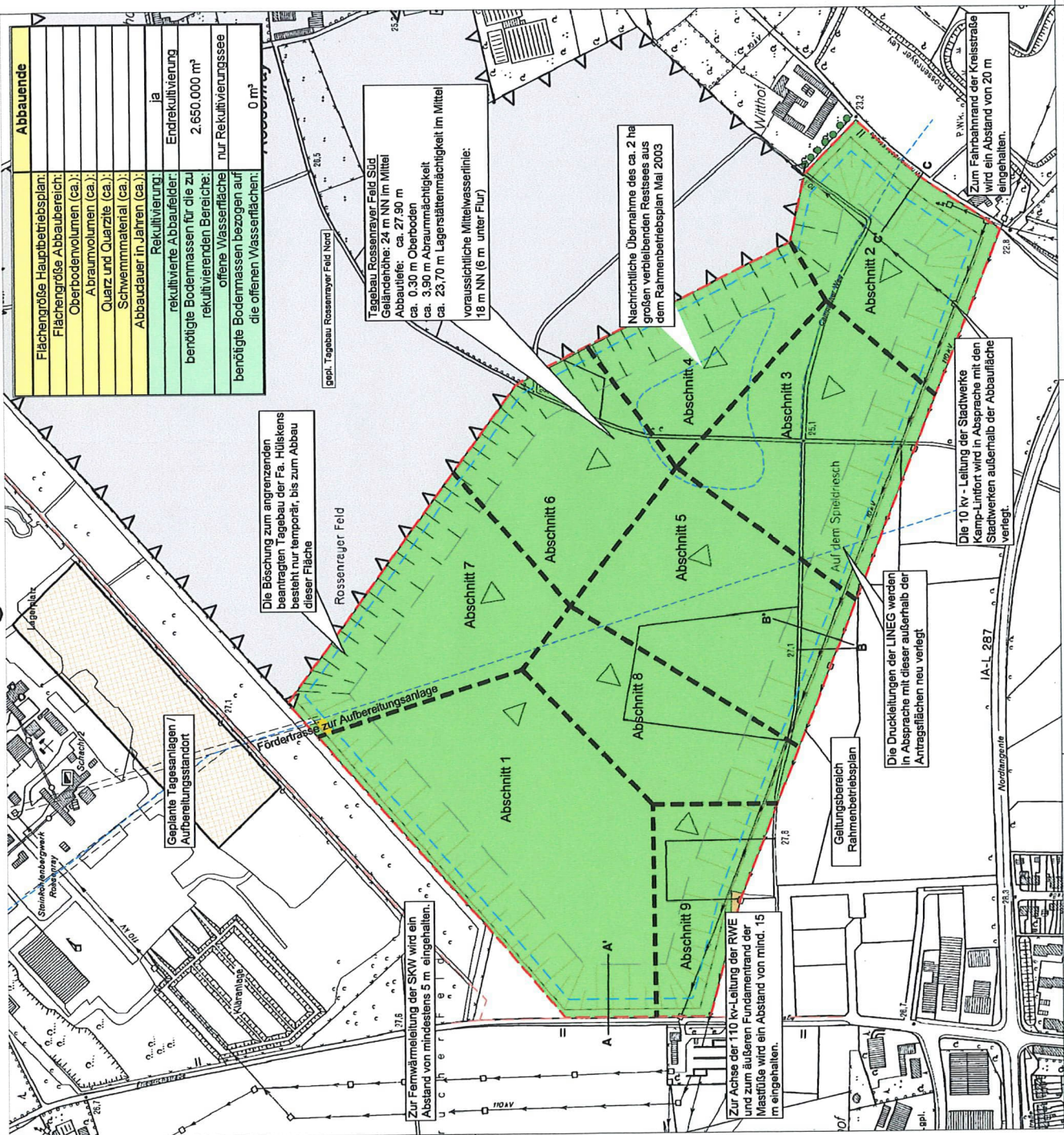
Rahmenbetriebsplan zum Tagebau
Rossenrayer Feld Süd
Überarbeitung 2005

Antragsteller:
RLG Köln Rohstoffe GmbH & Co. KG
Zappellstraße 21, 4670 Mülheim an der Ruhr

Datum: Sept. 2008
Maststab: 1:12.500
Anlage: Karte 1

Genehmigung: Rossenrayer Flur 1.2.4.5
Flurbereinigung: West - Kemp-Lindert

INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG
Dipl.-Ing.
Friedrichstraße 208 - 40103 Essen (Landesstraße)
Tel. 0201 423214 - Fax 0201 412003



Zur Achse der 110 kv-Leitung der RWE und zum äußeren Fundament der Mastfüße wird ein Abstand von mind. 15 m eingehalten.

Gepl. Tagebau Rossenrayer Feld Süd

Die Druckleitungen der LINEG werden in Absprache mit dieser außerhalb der Abbaufelder neu verlegt.

Die 10 kv - Leitung der Stadtwerke Kamp-Lintfort wird in Absprache mit den Stadtwerken außerhalb der Abbaufelder verlegt.

Zum Fahrbahnrand der Kreisstraße wird ein Abstand von 20 m eingehalten.

4. Anhang 1: Zuordnungswerte für standortfremdes Bodenmaterial - Feststoff und Eluat -

Feststoff		
Arsen	mg/kg TS	15
Blei	mg/kg TS	140
Cadmium	mg/kg TS	1
Chrom (gesamt)	mg/kg TS	120
Kupfer	mg/kg TS	80
Nickel	mg/kg TS	100
Thallium	mg/kg TS	0,7
Quecksilber	mg/kg TS	1,0
Zink	mg/kg TS	300
TOC (Erhöhung bei C:N > 25)	(Masse-%)	0,5 (1,0)
EOX	mg/kg TS	1
Kohlenwasserstoffe (C ₁₀ - C ₂₂)	mg/kg TS	200
Kohlenwasserstoffe (C ₁₀ - C ₄₀)	mg/kg TS	400
BTX	mg/kg TS	1
LHKW	mg/kg TS	1
PCB ₆	mg/kg TS	0,1
PAK ₁₆	mg/kg TS	3
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	0,6
Eluat		
pH-Wert	-	6,5 - 9,5
Leitfähigkeit	µS/cm	250
Chlorid	mg/L	30
Sulfat	mg/L	20
Cyanid	µg/L	5
Arsen	µg/L	14
Blei	µg/L	40
Cadmium	µg/L	1,5
Chrom (gesamt)	µg/L	12,5
Kupfer	µg/L	20
Nickel	µg/L	15
Quecksilber	µg/L	< 0,5
Zink	µg/L	150
Phenolindex	µg/L	20